S t a d t P l e y s t e i n

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Freizeitanlage (Freibad, Minigolfplatz, Zeltplatz) der Stadt Pleystein (Freizeitanlage-Gebührensatzung) Vom 25. Mai 2022

Anschrift: Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein
Telefon: 09654/9222-0
Fax: 09654/9222-25
E-Mail: poststelle@pleystein.de

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Freizeitanlage (Freibad, Minigolfplatz, Zeltplatz) der Stadt Pleystein (Freizeitanlage-Gebührensatzung) Vom 25. Mai 2022

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl S. 638), erlässt die Stadt Pleystein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Freizeitanlage (Freibad, Minigolfplatz, Zeltplatz) der Stadt Pleystein (Freizeitanlage-Gebührensatzung) vom 18. Oktober 2011, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 17. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebühren, Sicherheitsleistung, Auslagen erhält folgende Fassung:

„§ 6
Gebühren, Sicherheitsleistung, Auslagen

(1) Tageskarten für:

1. Erwachsene, Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres	5,50 EUR
2. Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (Gdb) von 50 oder höher	4,00 EUR
3. Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	3,50 EUR

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt.

(2) Einzelkarten von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr für:

1. Erwachsene, Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres	3,50 EUR
2. Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (Gdb) von 50 oder höher	2,00 EUR
3. Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	1,50 EUR

Die Ermäßigung gilt nicht an Wochenenden und Feiertagen.

(3) Zehnerkarten für:

1. Erwachsene Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres	49,50 EUR
2. Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder höher	36,00 EUR
3. Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	31,50 EUR

(4) Jahreskarten für:

1. Erwachsene Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres	126,50 EUR
2. Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder höher	92,00 EUR
3. Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	80,50 EUR

(5) Familienkarten:

1. Familienkarte A 1 Erwachsener (Erziehungsberechtigter) mit Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	145,00 EUR
2. Familienkarte B 2 Erwachsene (Erziehungsberechtigte) mit Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	220,00 EUR

(6) Gruppenkarten für:

1. Schüler, welche als Schulklasse in Begleitung ihrer Lehrkraft das Freibad besuchen (pro Schüler) 1,00 EUR
   (Die ermäßigte Gebühr gilt nur von Montag bis einschließlich Freitag, ausgenommen Wochenfeiertage)

2. Behindertengruppen pro Person 1,00 EUR

(7) Für die begünstigten Senioren-, Schwerbehinderten-, Kinder-, und Familienkarten ist ein Alters- und Berechtigungsnachweis vorzulegen.

(8) Gebühren für die Benutzung der Minigolfanlage:

1 Spiel für Erwachsene 3,00 EUR

1 Spiel für Kinder – nur mit Kinderschläger - 2,00 EUR

(9) Gebühren für die Benutzung des Zeltplatzes:

1. Die Zeltplatzgebühr beträgt pro Person und Übernachtung 7,50 EUR
   Mit der Zeltplatzgebühr gilt auch die Gebühr für die Benutzung des Freibades als entrichtet.

2. Für Strom und Müllentsorgung werden bei mehr als 2 Übernachtungen folgende Pauschalbeträge festgesetzt

   a) 3 bis 5 Übernachtungen 10,00 EUR

   b) 6 bis 10 Übernachtungen 20,00 EUR

Bei mehr als 10 Übernachtungen ist eine Sondervereinbarung zur Übernahme der Kosten für Strom und Müllentsorgung abzuschließen."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pleystein, den 25. Mai 2022
Stadt Pleystein

Rewitzer
Erster Bürgermeister

BAYERN STADT PLEYSTEIN

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Pleystein hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 eine

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Freizeitanlage (Freibad, Minigolfplatz, Zeltplatz) der Stadt Pleystein

beschlossen.

Die Satzung vom 25. Mai 2022 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. Obergeschoss, Zimmernummer 103, zur Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten auf.

Pleystein, 25. Mai 2022
Verwaltungsgemeinschaft Pleystein

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PLEYSTEIN

Rewitzer
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein	
Der Anschlag wurde **angeheftet am:**	25.05.2022
abgenommen am:	
Für die Richtigkeit Pleystein, Rewitzer Gemeinschaftsvorsitzender	BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PLEYSTEIN